



Verein für Ride- und Roll-Kultur
Skateboarding • BMX • Inline-Skating

Beitragsordnung

Grundlage

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 5 der Satzung in der Fassung vom 28.1.2007.
2. Solidaritätsprinzip:

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 6.5.2008 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt ab dem 6.5.2008 endgültig in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

Regelungen der Beitragsordnung

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Staffelung der Beiträge in Bezug auf die altersmäßige Einteilung in die Abteilungen (s. Beitragsstaffelung)
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und die Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.



4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 31. 3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Sparda-Bank West eG, BLZ 3306059200, Kto.-Nr. 5459060
8. Die Beiträge des Vereins werden im Normalfall durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Beitragsstaffelung

1. Aktive Mitglieder ab 25 Jahre zahlen 24 Euro im Jahr bzw. monatlich 2 Euro. Die Zahlungsabstände sind wählbar zw. ganz-, halb- oder vierteljährlich.
2. Aktive Mitglieder von 14 bis 25 Jahren zahlen 24 Euro im Jahr bzw. monatlich 2 Euro. Die Zahlungsabstände sind wählbar zw. ganz-, halb- oder vierteljährlich.
3. Passive Mitglieder jeden Alters sind Mitglieder und/oder Unterstützer ehrenhalber und grundsätzlich vom Beitrag befreit. Sie können jedoch über das Spendenkonto des Vereins ihren Beitrag in frei wählbarer Höhe leisten.
4. Zu den „passiven Mitgliedern“ gehören auch Mitglieder, die unter der Rubrik "sozialer Härtefall" laufen. In diesem Fall entscheidet der Vorstand im Einzelnen über eine Ermäßigung oder den Erlass des Mitgliedsbeitrages.
5. Schnupper-Mitgliedschaften bis zu 3 Monaten sind kostenlos und unverbindlich und fallen während ihrer Laufzeit ebenfalls in die Kategorie der "passiven Mitglieder" (siehe Punkt 3.). Sie enden automatisch nach Ablauf von drei Monaten.

Hier besteht die Möglichkeit zur Fortsetzung der Mitgliedschaft mit neu wählbarem Status (aktiv / passiv) - wir schreiben zum gegebenen Zeitpunkt diejenigen an, die dies betrifft.